

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2018 von 17:00 bis 17.54 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Derday, Anni	ab 17.06 Uhr	Stadträtin
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Hartung, Peter	ab 17.21 Uhr	Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Lax, Ursula		Stadträtin
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothmund, Dagmar		Stadträtin
Schneider, Christian		Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Deckwerth, Ilona	entschuldigt	Stadträtin
Gößler, Winfried	entschuldigt	Stadtrat
Reicherzer, Kristina	entschuldigt	Stadträtin
Schaffrath, Lothar	entschuldigt	Stadtrat
Schulte, Nikolaus	entschuldigt	Zweiter Bürgermeister

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerin
Linder, Andreas		Bauamt
Rist, Andreas		Hauptamtsleiter
Rösler, Tobias		Kämmerer
Gmeiner, Markus		Verw.Fachwirt
Krug Andrea		Liegenschaftsamt

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Antrag Nr. 614 von Stadtrat Lothar Schaffrath (SPD Fraktion) vom 13.11.2017 auf Bezuschussung der anteiligen Overheadkosten für den AWO Familienstützpunkt
Beratung und Beschlussfassung
3. Erlass der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Füssen (Marktsatzung) - vorberatend;
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat
4. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte in der Stadt Füssen (Marktgebührensatzung) - vorberatend;
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat
5. Allgemeine Wahlen und Abstimmungen;
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Erfrischungsgeldes für die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände
6. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 1

Antrag Nr. 614 von Stadtrat Lothar Schaffrath (SPD Fraktion) vom 13.11.2017 auf Bezuschussung der anteiligen Overheadkosten für den AWO Familienstützpunkt Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.11.2017 beantragt Herr Stadtrat Lothar Schaffrath (SPD Fraktion), dass zur Unterstützung des Familienstützpunktes ein jährlicher Zuschuss von 3.000,- EUR in den Haushalt eingestellt wird.

Der Antrag beinhaltet folgende Begründung:

Zur Aufgabenerfüllung für den Familienstützpunkt sind lt. Vereinbarung wie bisher 8 Stunden Erreichbarkeit in der Einrichtung sicherzustellen, die auch über einen Zuschuss des Landkreises in Höhe der tatsächlich angefallenen Personalkosten übernommen werden. 2 Stunden Overheadkosten, die für die Betreuung der Krabbelgruppen anfallen, hat bisher der AWO-Ortsverein getragen.

In diesem Bereich fällt künftig durch die Überführung von Abrechnungs- und Verwaltungsarbeiten vom ehrenamtlichen in den hauptamtlichen Bereich ein erhöhter Arbeitszeit-Aufwand an. Durch diese Arbeitszeiterweiterung auf 14 Stunden hat die AWO nunmehr 6 Stunden Overheadkosten (derzeit AG-Kosten 501,66 Euro mtl.) zu tragen. Im Jahr fallen dann insgesamt also 6.259,92 EUR an.

Ein Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr würde der AWO die Finanzierung erleichtern und es könnte eine Beitragserhöhung für die Eltern der Krabbelgruppen vermieden werden.

Der Familienstützpunkt ist für die Füssener Familien eine wichtige Einrichtung und wird gut angenommen. Deshalb wurde auch die Arbeitszeit für die Leiterin ab 1. Mai diesen Jahres von bisher 10 auf 14 Stunden die Woche erhöht.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport am 14.11.2017 stellte der AWO Familienstützpunkt seine Arbeit bereits vor.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Rothmund erklärt, dass es darum gehe, die Mehrstunden für die Kinder zu unterstützen. Es sei eine wichtige Einrichtung auch im Hinblick auf die Einschulung. Mit einem Stundenkontingent sei dies nicht machbar.

Stadtrat Bader ergänzt, dass es für ein Mittelzentrum gut und wichtig sei, eine derartige Einrichtung zu haben. Er werde es befürworten.

Stadtkämmerer Rösler erklärt, dass es um 4 Stunden gehe. Das bedeutet Arbeitgeberkosten von 6.200,- €, wobei es die Stadt mit 50 % also 3.000,- € treffen werde. Er habe dem Ausschuss eine Kostenaufstellung zukommen lassen. Die Stadt unterstütze den AWO Familienstützpunkt bereits jährlich mit 10.000,- €.

Der Vorsitzende führt aus, dass er sich vorstellen könnten 1.500,- € zu bezahlen. Wenn das Familienzentrum im Weidach eröffnet werde, müsse die Personalsituation überdacht werden.

Stadträtin Fröhlich habe sich den Beschluss vom 13.05.2017 angesehen. Hierin hieß es 2-3.000.- €. Es sei bereits mehr. Die Overheadkosten übernehme der Träger. In haushaltsfreien Zeiten dürfe man nicht mehr über derartige Leistungen diskutieren. Sei es nicht möglich, diese Zahlen unter Haushaltsvorbehalt zu machen und jetzt nicht zu beschließen? Erst bei den Haushaltsberatungen könne festgestellt werden, ob die Gegenfinanzierung stehe.

Stadträtin Rothmund erklärt, dass der Antrag bereits 2017 gestellt wurde, und dass man dies nicht mit einer haushaltsfreien Zeit begründen dürfe.

Der Vorsitzende wirft nach kurzer Beratung ein, dass dieser Zuschuss eigentlich in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Er wolle das Familiencafe unterstützen, jedoch nicht in dieser Höhe.

Stadtrat Hipp möchte keine Grundsatzdiskussion. Freiwillige Leistungen können nur gemacht werden, wenn der Haushalt beschlossen ist. Man habe es bisher immer mit Augenmaß geschafft.

Stadträtin Lax könne sich vorstellen 1.500.- für ein Jahr zu bezahlen.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuß beschließt mit 8 : 3 Stimmen, den AWO Familienstützpunkt durch Übernahme der anteiligen Overheadkosten mit einem Zuschuss von 1.500.- EUR zu unterstützen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	3

**Beschluss
Nr. 2**

**Erlass der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Füssen (Marktsatzung) -
vorberatend;
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat**

Sachverhalt:

In Füssen werden der Wochenmarkt, jährlich drei Jahrmärkte und bis zu sechs Spezialmärkte (z.B. Kunsthandwerker- und Töpfermarkt) betrieben. Für all diese Märkte gibt es bisher kein verbindliches Regelwerk.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, wie in anderen Städten im Allgäu (Memmingen, Kempten, Marktoberdorf oder Sonthofen) eine Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Füssen zu erlassen. Die Satzung ist gegliedert in Allgemeines, Zulassung, Zuweisung, Marktordnung und Schlussvorschriften; die Satzung soll einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335).

Wegen weiterer Details wird auf beiliegenden Satzungsentwurf verwiesen.

Darüberhinaus sollen die Gebühren (s. auch § 18 der Marktsatzung) über eine Marktgebührensatzung geregelt werden.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Hartung kritisiert den Töpfermarkt an der Uferstraße in Hopfen. Er bittet diesen etwas zu verschieben, damit er nicht mit dem Badebetrieb kollidiert.

Herr Gmeiner erklärt, dass in der Satzung der Bereich festgelegt ist, jedoch nicht der zeitliche Geltungsbereich.

Stadtrat Hartung bittet diese Märkte an der Uferstraße nur bis Mai und dann erst wieder ab September zu genehmigen.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende vor, in der Satzung mit aufzunehmen, dass nur 3 Märkte in der Zeit von 01.09. bis 31.05. in Hopfen stattfinden dürfen.

Herr Gmeiner erklärt, dass die Märkte für 2018 bereits genehmigt seien.

Der Ausschuss beschließt mit 10 : 0 Stimmen von Mai bis September keine Märkte in Hopfen, Uferstraße, durchzuführen.

Stadträtin Lax hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Dritter Bürgermeister Dopfer spricht den Freyberggarten an. Im Rahmen des ZOB soll dieser saniert und hochwertiger gemacht werden. Passen dann solche Märkte noch in den Freyberggarten?

Stadtrat Hartung schlägt vor, diese Märkte bei einem Wettbewerb mit einzuplanen.

Stadtrat Bader findet, dass eine Gebühr von 250.- € für besondere Märkte sehr günstig sei. Wie sei es in anderen Städten.

Stadträtin Fröhlich führt aus, dass Marktoberdorf als Beispiel herangezogen wurde. Wie sehe es mit dem Weihnachtsmarkt aus.

Herr Gmeiner antwortet, dass der Weihnachtsmarkt nicht mit aufgenommen wurde. Dieser werde von Füssen Tourismus organisiert. Er wisse nicht, ob er in jedem Jahr statfinde.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 10 : 0 Stimmen unter Berücksichtigung des obigen Beschlusses den Erlass der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Füssen (Marktsatzung) wie vorgetragen. Die Satzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadträtin Lax hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Ohne Stadträtin Lax	

Beschluss

**Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte in der Stadt Füssen (Marktgebührensatzung) - vorberatend;
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat**

Sachverhalt:

Bei Erlass einer Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Füssen (Marktsatzung) ist auch der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte (Marktgebührensatzung) erforderlich.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351).

Wegen weiterer Details wird auf beiliegenden Satzungsentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat nach kurzer Beratung mit 10 : 0 Stimmen den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Märkten in der Stadt Füssen (Marktgebührensatzung) wie vorgetragen und wie als Anlage als Entwurf aufgeführt. Die Satzung tritt wie die Marktsatzung am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0
Ohne Stadträtin Lax

**Beschluss
Nr. 4**

**Allgemeine Wahlen und Abstimmungen;
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Erfrischungsgeldes für die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände**

Sachverhalt:

Eine Vielzahl an Städten und Gemeinden gewährt den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Wahl- und Briefwahlvorstände ein Erfrischungsgeld; die Stadt Füssen bisher noch nicht.

Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Ebenso kann die Gemeinde auf eine Staffelung insgesamt verzichten und allen Wahlvorstandsmitgliedern den gleichen Betrag gewähren (s. auch Wahlanweisung zur Bundestagswahl für Gemeinden vom 17.07.2017 - §§ 10, 50 Bundeswahlordnung; § 10 Abs. 2 EuWO, § 9 LWO).

In Füssen sind bei den einzelnen Wahlen unter Berücksichtigung der enormen Steigerung von Briefwählern wie folgt Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz:

Europawahl	9 Wahlvorstände und 5 Briefwahlvorstände	ca. 112 Wahlhelfer
Bundestagswahl	11 WV und 9 BWV	ca. 160 Wahlhelfer
Landtags/Bez.wahl	11 WV und 10 BWV	ca. 168 Wahlhelfer
Kommunalwahlen	11 WV und 14 BWV	ca. 200 Wahlhelfer

Um zumindest einen kleinen Anreiz für die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern im Wahl- und Briefwahlvorstand zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, künftig bei den allgemeinen Wahlen und Abstimmungen ein Erfrischungsgeld von 30 € je Mitglied im Wahl/Briefwahlvorstand zu gewähren. Auf eine Staffelung des Erfrischungsgeldes für die unterschiedlichen Funktionen (Vorsteher/in, stv. Vorsteher/in, Schriftführer/in, stv. Schriftführer/in, Beisitzer) wird verzichtet.

Anmerkung zum Schluss:

Regelungen über Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelfer/in gibt es in den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Arbeitsbefreiung – sowie nicht gesetzlich oder tarifrechtlich geregelt – im Ermessen des Arbeitgebers (Quelle: Bundeswahlleiter).

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Fröhlich führt aus, sie habe gerechnet. Bei der Landtagswahl gebe es bereits eine Pauschale von 5.000.- € . Effektiv müsse die Stadt dann noch 3.000.- € selbst bezahlen. Sie fragt dann weiter, warum nicht nur 25.- € gezahlt werden, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Auch dies sei vorstellbar, so der Vorsitzende.

Stadträtin Dr. Derday ist der Ansicht, dass es in Ordnung sei, soweit eine Erstattung erfolgt. Hier werde über 8.000.- € gesprochen. Auf den Kosten für die Kommunalwahl bleibe man sitzen.

Stadtrat Schneider führt aus, dass die Kommunalwahl die intensivste Wahl ist. Die Mitarbeiter der Stadt bekommen Freizeitausgleich. So sei die Diskussion aufgekommen.

Beschluss:

Um einen Anreiz für die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern im Wahl- und Briefwahlvorstand zu schaffen, beschließt der Ausschuss mit 11 : 0 Stimmen, künftig bei den allgemeinen Wahlen und Abstimmungen ein Erfrischungsgeld von 25 € je Mitglied im Wahl/Briefwahlvorstand zu gewähren. Auf eine Staffelung des Erfrischungsgeldes für die unterschiedlichen Funktionen (Vorsteher/in, stv. Vorsteher/in, Schriftführer/in, stv. Schriftführer/in, Beisitzer) wird verzichtet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Bahnhof Füssen

Stadtrat Bader erinnert an seinen Antrag am Bahnhof wieder die Bahnhofsuhr anzubringen. Er richtet einen Gruß an die Firma Schmid aus, von Füssenern, denen der Bahnhof gefällt.

Badecafe

Stadträtin Dr. Derday erinnert an ein Thema des Fraktionsbeirates bezüglich der Zukunft des Badecafes. Es gebe schon eine offizielle Anfrage bei der Polizei, um dort mit Bussen hin zu fahren. Es handle sich um Busse mit asiatischen Gästen. Sie bittet dieses Thema in den Verkehrsausschuss zu bringen und eine Stellungnahme von Füssen Tourismus anzufordern.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er versucht habe Kontakt mit Frau Chi aufzunehmen, was leider nicht geklappt hat. Er werde mit der Polizei sprechen, welche Möglichkeiten es gebe.

Iacob
Erster Bürgermeister

Gmeiner
Protokollführer